

info

Nachrichten & Tipps der JADE Assekuranz Versicherungsmakler – **Frühjahr 2010**

inhalt

SEITE 2

Lebensversicherung – Verkauf bringt mehr als Kündigung

SEITE 2

Schüler rechtzeitig gegen Berufsunfähigkeit absichern

SEITE 2

Weniger Rente durch Kurzarbeit

SEITE 3

Steuern sparen und die Rente erhöhen

SEITE 4

Unwissenheit schützt Vereinsvorstände nicht vor Strafen

SEITE 4

Arztkosten von der Steuer absetzen



WOHN- / HAUSRATVERSICHERUNG

Rauchmelder immer öfter Pflicht

Hessen schreibt Einbau von Rauchmeldern auch in Bestandsbauten vor

■ In weniger als zehn Prozent der deutschen Haushalte hängen lebensretende Rauchmelder. Das Land Hessen schreibt deshalb künftig den Einbau von Rauchmeldern vor. Die Vorschrift der geänderten Bauordnung gilt für alle Neubauten, bei bestehenden Wohnungen gibt es eine Übergangsfrist bis 2014.

Unterschiede je nach Bundesland

Nach Schleswig-Holstein, dem Saarland und Rheinland-Pfalz ist Hessen das vierte Bundesland mit einer Rauchmelderpflicht. In den USA und in Großbritannien sind Melder seit Jahren im ganzen Land Pflicht. Hessische Hausbesitzer müssen die kleinen Melder in den nächsten Jahren nachrüsten. Die Bauordnung gibt ihnen dazu Zeit bis zum Jahr 2014.

- gesetzlich vorgeschrieben für Neu-, Um- und Bestandsbauten (Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen in Klammern)
- gesetzlich vorgeschrieben für Neu- und Umbauten
- bisher keine Vorschriften



tipp

Gute Rauchmelder müssen nicht teuer sein. Aber sie sollten einige Bedingungen erfüllen: ein Testknopf zum Prüfen, ein lauter Alarmton mit mindestens 85 Dezibel, ein akustisches Signal bei notwendigem Batteriewechsel sowie das VdS-Prüfzeichen prEN 12239.

tipp

Statt Kündigung oder Verkauf ist in vielen Fällen die befristete Freistellung von der Beitragszahlung einer Lebensversicherung die bessere Alternative. Die günstigste Lösung bei angespannter Finanzlage lässt sich am besten in einem Gespräch mit dem Fachmann ermitteln. Dafür sind wir da. Rufen Sie uns an und nennen Sie uns Ihren Terminwunsch.



tipp

Wissen Sie schon, mit welchen Einkünften Sie im Ruhestand rechnen können? Nein? – Dann empfehlen wir Ihnen einen ausführlichen Rentencheck. Dazu vereinbaren wir am besten einen Termin, bei dem wir Ihre Details zusammentragen und auswerten können.

LEBENSVERSICHERUNG

Verkauf bringt mehr als Kündigung

Schuldentilgung und Arbeitslosigkeit sind die wichtigsten Storno-Motive

■ Zunächst eine Warnung: Wer seine Lebensversicherung kündigt oder verkauft, löst einen Teil seiner in diesen Zeiten so wichtigen privaten Altersvorsorge auf. Dennoch kommen bei rund 90 Mio. Lebensversicherungsverträgen in Deutschland immer wieder Fälle vor, in denen das angesammelte Kapital einer Lebensversicherung dringend gebraucht wird. Wichtigste Kündigungsmotive sind nach einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach bei 36 Prozent der Befragten die Tilgung von Schulden und bei 18 Prozent Arbeitslosigkeit. Nur drei Prozent der Befragten haben ihre Lebensversicherung verkauft, statt sie zu kündigen. Dabei ist der Policenverkauf in den meisten Fällen eine lukrativere Alternative zum Storno.

Als Versicherungsmakler kennen wir die besten Aufkäufer

Beim Verkauf einer Lebensversicherung an ein spezialisiertes Unternehmen entfallen Storno-Entgelte, die bei einer Kündigung drohen. Zudem spart man beim Verkauf von Verträgen vor Ablauf von 12 Jahren Laufzeit den Abzug der Kapitalertragsteuer plus Solidaritätszuschlag (in Höhe von insgesamt 26,4 Prozent). In den meisten Fällen zahlt der Aufkäufer außerdem mehr als die Versicherungsgesellschaft.

BERUF SUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Schüler rechtzeitig absichern

Frühstart sichert dauerhaft kleine Beiträge ohne neue Gesundheitsprüfung

■ Eine Versicherung gegen Berufsunfähigkeit gehört zu den wichtigsten Policen für jeden Berufstätigen. Clevere Eltern denken ein Stück voraus und schließen die Berufsunfähigkeitsversicherung für ihre Kinder bereits ab, wenn diese noch die Schule besuchen.

Vorteil 1: Der niedrige Schüler-Beitrag bleibt über die gesamte Laufzeit der Versicherung erhalten.

Vorteil 2: Bei einer späteren Aufstockung der Berufsunfähigkeitsversicherung verzichtet der Versicherer auf eine erneute Gesundheitsprüfung.

Vorteil 3: Wird der versicherte Schüler durch Krankheit oder einen Unfall schulunfähig, eröffnen die Leistungen des Versicherers dem Geschädigten und seinen Eltern dringend benötigte Handlungsspielräume.

RENTENVERSICHERUNG

Weniger Rente durch Kurzarbeit

Arbeitgeber zahlt Rentenbeiträge für 80 Prozent des Verdienstauffalls

■ Im Mai 2009 waren rund 1,5 Millionen Menschen von Kurzarbeit betroffen. Mit dem Anspringen der Konjunktur hat sich ihre Zahl bis Ende 2009 auf rund 0,9 Millionen Arbeitnehmer verringert. Für die Betroffenen wichtig: Die Rentenversicherungspflicht läuft weiter. Die Beiträge werden in dieser Zeit auf Basis des tatsächlichen, reduzierten Verdienstes gezahlt. Damit wirkt sich die Kurzarbeit auch auf die spätere Rentenhöhe aus. Beispiel: Bei 2.400 Euro Monatsbrutto erhöht sich der Rentenanspruch innerhalb eines Jahres mit regulärer Beschäftigung um 24,80 Euro pro Monat. Nach einem Jahr Kurzarbeit mit 1.000 Euro monatlich hätte der gleiche Beschäftigte einen Anspruch auf 21,90 Euro Monatsrente erworben.



BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Steuern sparen und Rente erhöhen

Vater Staat fördert die Bildung von Kapital zur Altersvorsorge im Betrieb

■ Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) hat sich in Deutschland zu einem wichtigen Bestandteil der Vergütung entwickelt. Der Vorsorgesparer profitiert insbesondere von den steuerlichen Vorzügen. Die fünf Durchführungswege der bAV (Direktversicherung, Pensionsfonds, Direktzusage, Unterstützungskasse und Pensionskasse) werden steuerlich zum Teil unterschiedlich behandelt. Grundsätzlich gilt aber für alle Durchführungswege, dass die Einzahlungen in gewisser Höhe von Steuern und teilweise auch von Sozialabgaben befreit sind. Bei der Entgeltumwandlung werden die Beiträge vom Bruttogehalt bezahlt und damit sinkt das zu versteuernde Einkommen und so die Abgabenlast für die Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Dafür müssen Rentenzahlungen aus der bAV später versteuert werden. Durch die geringeren Einkünfte im Rentenalter ist der Steuersatz jedoch in der Regel deutlich niedriger. Weiterhin werden zwar Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung fällig, die Abgaben für die Arbeitslosen- und die Rentenversicherung entfallen beim Rentenbezug jedoch komplett.

Jeder Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einer betrieblichen Altersvorsorge durch Gehaltsumwandlung – auch wenn sein Arbeitgeber keine Angebote für die Belegschaft bereithält.

tipp

Bei der Wahl des Durchführungsweises der betrieblichen Altersvorsorge sind verschiedene Szenarien denkbar:

1. Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigen sich über einen Durchführungswege: Grundsätzlich stehen alle Durchführungswege zur Wahl. Wünscht der Arbeitnehmer eine Riester-geförderte betriebliche Altersversorgung, kommen jedoch nur Pensionskasse, Pensionsfonds oder Direktversicherung in Frage.
2. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können sich nicht über die Wahl eines Durchführungsweises einigen, der Arbeitgeber bietet aber Pensionskasse oder Pensionsfonds als Durchführungswege an: Nur Pensionskasse oder Pensionsfonds können genutzt werden.
3. Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigen sich nicht über einen Durchführungswege und der Arbeitgeber bietet weder Pensionskasse noch Pensionsfonds als Durchführungswege an: Der Arbeitnehmer kann den Abschluss einer Direktversicherung verlangen. Aber: Die Wahl des Versicherers liegt beim Arbeitgeber.

| Steuern und Sozialversicherung im Rahmen der bAV | | | | |
|--|---|--|---|--|
| Durchführungswege | abgabenrechtliche Behandlung der Beiträge | | | steuerliche Behandlung der Leistungen beim Arbeitnehmer |
| | Einkommensteuer | Sozialabgaben | | |
| | | arbeitgeberfinanziert | Entgeltumwandlung | |
| Direktzusage | steuerfrei (kein Zufluss nach § 11 EStG) | unbegrenzt beitragsfrei | in Höhe von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze | als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit zu versteuern |
| Unterstützungskasse | | | | |
| Direktversicherung | steuerfrei bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zzgl. 1.800 Euro | beitragsfrei bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze | | grundsätzlich als „sonstige Einkünfte“ voll nachgelagert zu versteuern |
| Pensionskasse | Sonderausgabenabzug und Zulagenförderung in den Grenzen der §§ 10a, 79 ff. EStG | beitragspflichtig | | |
| Pensionsfonds | | | | |

tipp

Spezielle Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen für Non-Profit-Organisationen bieten sowohl der Organisation selbst als auch sämtlichen Organmitgliedern, ehrenamtlichen Vertretern und Angestellten Versicherungsschutz. Wir beraten Sie gerne individuell.



VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHT

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht

Vereinsvorstände haften bei Fehlverhalten mit ihrem privaten Vermögen

■ Jeder Verein trägt Risiken. Vereinsvorstände denken in erster Linie daran, ihr Vereinsgebäude gegen Feuer und die Teilnehmer von Sportveranstaltungen gegen Verletzungen abzusichern. Doch bei der – meist ehrenamtlichen – Arbeit lauert auch die Gefahr, einen Vermögensschaden zu verursachen. Die Fälle sind breit gefächert und reichen von der falschen Verwendung von Spenden über Verstöße gegen den Jugendschutz bis zu Fehlern in der Ausschreibung für den Bau des neuen Vereinsheims. Alle diese Fälle haben eines gemeinsam – die rechtlichen Konsequenzen trägt der Vereinsvorstand. Der Verein kann ihn bei Fehlverhalten für Vermögensschäden unmittelbar und mit dem Privatvermögen haftbar machen.

KRANKENVERSICHERUNG

Arztkosten von der Steuer absetzen

Zuzahlungen gelten steuerlich als außergewöhnliche Belastung

■ Das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen wird zunehmend kleiner. Medizinisch notwendige Behandlungen werden zwar noch bezahlt, aber bei alternativen Heilverfahren oder hochwertigem Zahnersatz hat man als Patient nur wenig Chancen auf eine volle Erstattung der Kosten. Solche Behandlungen, die medizinisch sinnvoll sind, aber nicht von den gesetzlichen Kassen getragen werden, nennt man Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) bzw. Privatleistungen beim Zahnarzt.

Was viele aber nicht wissen

Ab einer gewissen Höhe lassen sich die Kosten für solche Behandlungen von der Steuer absetzen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass den Steuerzahlern ein bestimmter Betrag für Arztbehandlungen zumutbar ist, aber alles, was darüber hinausgeht, eine außergewöhnliche Belastung darstellt. Die Höhe des Betrages richtet sich nach der Höhe des Einkommens, dem Familienstand und der Kinderzahl. Hier ein Beispiel: Für einen Arbeitnehmer mit zwei Kindern und Jahreseinkünften in Höhe von 44.000 Euro liegt die zumutbare Belastung bei 1.320 Euro im Jahr. Liegen seine Krankheitskosten darüber, kann er sie beim Finanzamt steuermindernd geltend machen.

impresum

v. i. S. d. P.

Christoph Koch, Bonn

REDAKTION

H.-G. Metzler, Wiesbaden

FOTOS

Hekatron, fotolia.com: Licht & Gestalt, Kaarsten, flashpics, appler

PRODUKTION

PUBLICOM PR und Werbung
Basteistraße 3, 53179 Bonn

Tel.: 02 28/9 52 81 82

info@publicom-pr.de

Stand: 4/2010

jade[®]
ASSEKURANZ
Versicherungsmakler

Bierstadter Straße 41 • D-65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11-9 90 59-0 • Fax: 06 11-9 90 59-59
info@jade-assekuranz.de • www.jade-assekuranz.de